

Endgültige Bedingungen Nr. 5 vom 17. Juni 2020
zur Fortsetzung des öffentlichen Angebots der Wertpapiere

DEUTSCHE BANK AG
DEUTSCHE BANK AG, NIEDERLASSUNG LONDON

Endlos-Zertifikate

ISIN	WKN	Art des Wertpapiers	Bezeichnung des Wertpapiers	Emittentin
DE000DB091Z1	DB091Z	Endlos-Zertifikat	CROCI Euro Index Zertifikate™ bezogen auf den Deutsche Bank CROCI Euro Index™	Deutsche Bank AG, Niederlassung London
DE000DB091Y4	DB091Y	Endlos-Zertifikat	CROCI Japan Index Zertifikate™ bezogen auf den Deutsche Bank CROCI Japan Index™	Deutsche Bank AG, Niederlassung London
DE000DB091X6	DB091X	Endlos-Zertifikat	CROCI US Plus Index Zertifikate™ bezogen auf den Deutsche Bank CROCI US Plus Index™	Deutsche Bank AG, Niederlassung London
DE000DB0UQW1	DB0UQW	Endlos-Zertifikat	CROCI Sectors Zertifikate bezogen auf den CROCI Sectors Index	Deutsche Bank AG, Niederlassung London
DE000DB6DHV5	DB6DHV	Endlos-Zertifikat	Endlos- Zertifikate bezogen auf den FX Hedged Deutsche Bank Liquid Commodity Index Mean Reversion™ Excess Return	Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main
DE000DB0PLA8	DB0PLA	Endlos-Zertifikat	Zertifikate bezogen auf die Anteilsklasse „I1C“ des DB Platinum IV Platow Fonds, ISIN: LU1239760371 (vormals Anteilsklasse „I1C“ des DB Platinum III Platow Fonds)	Deutsche Bank AG, Niederlassung London

zur

Wertpapierbeschreibung I für das Angebot von [An einen Basket gebundene Zertifikaten] [Endlos-Zertifikaten] [Index-Zertifikaten] [X-Pert- Zertifikaten] vom 9. Juni 2020

im Rahmen des **x-markets**-Programms für die Emission von *Zertifikaten, Optionsscheinen und Schuldverschreibungen*

Der Prospekt (einschließlich etwaiger Nachträge), unter dem die in diesen *Endgültigen Bedingungen* beschriebenen *Wertpapiere* begeben bzw. deren öffentliche Angebote fortgeführt werden, verliert seine Gültigkeit mit Ablauf der Gültigkeit der *Wertpapierbeschreibung* vom 9. Juni 2020 (12 Monate nach Billigung) und ist somit bis zum 17. Juni 2021 gültig. Ab diesem Zeitpunkt sind diese *Endgültigen Bedingungen* zusammen mit der jeweils nachfolgenden aktuellen *Wertpapierbeschreibung* bzw. dem jeweils nachfolgenden aktuellen *Registrierungsformular* zu lesen, wie auf der Internetseite www.xmarkets.db.com veröffentlicht.

Dieses Dokument stellt die *Endgültigen Bedingungen* für die hierin beschriebenen *Wertpapiere* dar und enthält folgende Teile:

Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere

Emissionsspezifische Zusammenfassung

Diese *Endgültigen Bedingungen* wurden für die Zwecke des Artikels 8 (5) der *Prospektverordnung* erstellt und müssen zusammen mit dem Basisprospekt, bestehend aus der *Wertpapierbeschreibung* vom 9. Juni 2020 (die "*Wertpapierbeschreibung*") und dem

Registrierungsformular vom 6. April 2020, wie nachgetragen (das "Registrierungsformular"), gelesen werden, um alle relevanten Informationen zu erhalten. Die vollständigen Informationen über die *Emittentin* und die *Wertpapiere* enthält nur der kombinierte Inhalt dieser *Endgültigen Bedingungen* und der *Wertpapierbeschreibung* sowie des *Registrierungsformulars*.

Die *Wertpapierbeschreibung* vom 9. Juni 2020, das *Registrierungsformular* vom 6. April 2020, etwaige Nachträge zu dem *Basisprospekt* bzw. dem *Registrierungsformular* sowie die *Endgültigen Bedingungen* werden gemäß Artikel 21 (2)(a) der Prospektverordnung auf der Webseite der *Emittentin* (www.xmarkets.db.com) veröffentlicht.

Zusätzlich sind die *Wertpapierbeschreibung* vom 9. Juni 2020 und das *Registrierungsformular* vom 6. April 2020 sowie etwaige Nachträge zu dem *Basisprospekt* bzw. dem *Registrierungsformular* am Sitz der *Emittentin* Deutsche Bank AG, Mainzer Landstraße 11-17, 60329 Frankfurt am Main und in ihrer Niederlassung London, Winchester House, 1 Great Winchester Street, London EC2N 2DB, kostenlos erhältlich.

Eine Zusammenfassung der einzelnen Emission ist diesen *Endgültigen Bedingungen* angehängt.

Begriffe, die in diesem Dokument nicht anderweitig definiert sind, haben die ihnen in den *Allgemeinen Emissionsbedingungen* und den *Produktbedingungen* der *Emissionsbedingungen* zugewiesene Bedeutung.

Die *Emittentin* hat, wie in der nachstehend angegebenen Tabelle aufgeführt, für die nachstehend bezeichneten *Wertpapiere* Prospekte in der Fassung etwaiger Nachträge (der "**Erste Prospekt**") begeben, deren Angebot nach Ablauf der Gültigkeit des *Ersten Prospekts* fortgesetzt wird.

ISIN	WKN	Erster Prospekt
DE000DB091Z1	DB091Z	Nachtrag Nr. 494 für 10.000.000 CROCI Euro Index Zertifikate™ bezogen auf den Deutsche Bank CROCI Euro Index™ vom 19. Juli 2004 gem. § 10 Wertpapier-Verkaufsprospektgesetz zum Unvollständigen Verkaufsprospekt vom 15. Dezember 2003
DE000DB091Y4	DB091Y	Nachtrag Nr. 495 für 10.000.000 CROCI Japan Index Zertifikate™ bezogen auf den Deutsche Bank CROCI Japan Index™ vom 19. Juli 2004 gem. § 10 Wertpapier-Verkaufsprospektgesetz zum Unvollständigen Verkaufsprospekt vom 15. Dezember 2003
DE000DB091X6	DB091X	Nachtrag Nr. 496 für 10.000.000 CROCI US Plus Index Zertifikate™ bezogen auf den Deutsche Bank CROCI US Plus Index™ vom 19. Juli 2004 gem. § 10 Wertpapier-Verkaufsprospektgesetz zum Unvollständigen Verkaufsprospekt vom 15. Dezember 2003
DE000DB0UQW1	DB0UQW	Nachtrag Nr. 70 für 10.000.000 CROCI Sectors Zertifikate bezogen auf den CROCI Sectors Index vom 6. Mai 2005 2007 gem. § 10 Wertpapier-Verkaufsprospektgesetz zum Unvollständigen Verkaufsprospekt vom 26. Januar 2005
DE000DB6DHV5	DB6DHV	Verkaufsprospekt für 10.000.000 Endlos- Zertifikate bezogen auf den FX Hedged Deutsche Bank Liquid Commodity Index Mean Reversion™ Excess Return vom 13. Mai 2005
DE000DB0PLA8	DB0PLA	Nachtrag Nr. 1194 für 2.000.000 Zertifikate bezogen auf die Anteilsklasse „I1C“ des DB Platinum IV Platow Fonds, ISIN: LU1239760371 (vormals Anteilsklasse „I1C“ des DB Platinum III Platow Fonds) vom 4. April 2006 gem. § 10 Wertpapier-Verkaufsprospektgesetz (in der vor dem 1. Juli 2005 geltenden Fassung) i.V.m. § 18 Abs. 2 S.2 Wertpapier-Verkaufsprospektgesetz (in der ab dem 1. Juli 2005 geltenden Fassung) zum Unvollständigen Verkaufsprospekt vom 26. Januar 2005

Die in der *Wertpapierbeschreibung* in Kapitel 6. "**Allgemeine Emissionsbedingungen, Produktbedingungen und Angaben zum Bezugsobjekt**" enthaltenen **Produktbedingungen, Angaben zum Bezugsobjekt – soweit vorhanden – sowie die Allgemeinen Emissionsbedingungen** sind für den Anleger jeweils in Bezug auf die in der oben aufgeführten Tabelle maßgeblichen ISIN/WKN unmittelbar verbindlich und im Hinblick auf die Ansprüche aus den *Wertpapieren* maßgebend.

Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere

Notierung und Handel

Notierung und Handel

Die *Wertpapiere* sind in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist.

Die *Wertpapiere* sind in den Freiverkehr an der Stuttgarter Wertpapierbörse einbezogen, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist.

Die Zulassung der *Wertpapiere* zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.

Mindesthandelsvolumen

Nicht anwendbar

Schätzung der Gesamtkosten für die Zulassung zum Handel

Nicht anwendbar

Angebot von Wertpapieren

Mindestzeichnungsbetrag für Anleger

Nicht anwendbar

Höchstzeichnungsbetrag für Anleger

Nicht anwendbar

Der Angebotszeitraum

Die Emittentin bietet die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführte Anzahl von Wertpapieren im Rahmen eines öffentlichen Angebots qualifizierten Anlegern im Sinne der Prospektverordnung und nicht-qualifizierten Anlegern seit dem nachfolgend bezeichneten Zeitpunkt an. Mit der Erstellung dieser Endgültigen Bedingungen werden die rechtlichen Voraussetzungen für den Beginn einer neuen Angebotsfrist geschaffen.

Das Angebot der jeweiligen Serie von Wertpapieren unterliegt keinen Bedingungen.

Die Emittentin wird den anfänglichen Verkaufspreis der Wertpapiere am Tag des Beginns des neuen öffentlichen Angebots festlegen und auf der Internetseite www.xmarkets.db.com veröffentlichen.

Beginn des neuen öffentlichen Angebots: 18. Juni 2020

Ende des neuen öffentlichen Angebots: 17. Juni 2021 (vorbehaltlich einer Verlängerung über diesen Termin hinaus durch Veröffentlichung einer oder mehrerer Wertpapierbeschreibungen für das Angebot von An einen Basket gebundenen Zertifikaten, Endlos-Zertifikaten, Index-Zertifikaten und X-Perf-Zertifikaten, die der Wertpapierbeschreibung vom 9. Juni 2020 nachfolgen).

Fortlaufendes Angebot

Die *Emittentin* behält sich vor, den *Angebotszeitraum*, gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.

Angebotspreis:

Der Angebotspreis wird nach den jeweiligen Marktbedingungen festgesetzt.

Stornierung der Emission der <i>Wertpapiere</i>	Die <i>Emittentin</i> behält sich das Recht vor, die Emission der <i>Wertpapiere</i> , gleich aus welchem Grund, zu stornieren.
Vorzeitige <i>Beendigung</i> des <i>Angebotszeitraums</i> für die <i>Wertpapiere</i>	Die <i>Emittentin</i> behält sich vor, den <i>Angebotszeitraum</i> , gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.
Bedingungen für das Angebot:	Nicht anwendbar
Beschreibung des Antragsverfahrens:	Nicht anwendbar
Möglichkeit zur Reduzierung des Zeichnungsbetrags und Rückerstattungsverfahren bei zu hohen Zahlungen der Antragsteller:	Nicht anwendbar
Angaben zu Verfahren und Fristen für Bezahlung und Lieferung der <i>Wertpapiere</i> :	Nicht anwendbar
Verfahren und Zeitpunkt für die Veröffentlichung der Ergebnisse des Angebots:	Nicht anwendbar
Verfahren für die Ausübung von Vorkaufsrechten, Übertragbarkeit von Zeichnungsrechten und Umgang mit nicht ausgeübten Zeichnungsrechten:	Nicht anwendbar
Kategorien potenzieller Anleger, für die das Angebot der <i>Wertpapiere</i> gilt, und Angaben zur möglichen Beschränkung des Angebots einzelner Tranchen auf bestimmte Länder:	Qualifizierte Anleger im Sinne der Prospektverordnung und nicht-qualifizierte Anleger Das Angebot kann an alle Personen in Deutschland und Österreich erfolgen, die alle anderen in der <i>Wertpapierbeschreibung</i> angegebenen oder anderweitig von der <i>Emittentin</i> und/oder den jeweiligen Finanzintermediären festgelegten Anlagebedingungen erfüllen. In anderen Ländern des EWR erfolgt das Angebot ausschließlich gemäß einer Ausnahmeregelung, die eine Befreiung von der Prospektpflicht gemäß der Prospektverordnung vorsieht.
Verfahren für die Mitteilung des zugeteilten Betrags an die Antragsteller und Informationen dazu, ob bereits vor Erhalt der entsprechenden Mitteilung mit den <i>Wertpapieren</i> gehandelt werden darf:	Nicht anwendbar
Name(n) und Adresse(n) (sofern der <i>Emittentin</i> bekannt) der Platzierungsstellen in den verschiedenen Ländern, in denen das Angebot erfolgt:	Zum Datum dieser <i>Endgültigen Bedingungen</i> nicht anwendbar
Zustimmung zur Verwendung des Prospekts:	Die <i>Emittentin</i> stimmt der Verwendung des Prospekts durch alle <i>Finanzintermediäre</i> zu (generelle Zustimmung).

Generelle Zustimmung zu der späteren Weiterveräußerung und der endgültigen Platzierung der *Wertpapiere* durch die *Finanzintermediäre* wird in Bezug auf Deutschland und Österreich erteilt.

Die spätere Weiterveräußerung und endgültigen Platzierung der *Wertpapiere* durch *Finanzintermediäre* kann während der Dauer der Gültigkeit des Prospekts gemäß Artikel 12 der Prospektverordnung erfolgen.

Gebühren

Von der *Emittentin* an die Vertriebsstellen gezahlte Gebühren:

Nicht anwendbar

Bestandsprovision:¹

bis zu 2,00% des jeweiligen Preises

Kosten/Vertriebsvergütung

Betrag der Gebühren und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen:

Im Preis enthaltene Kosten (je *Wertpapier*):

ISIN	WKN	Ex-ante Einstiegs-kosten	Ex-ante Ausstiegs-kosten	Ex-ante Laufende Kosten auf jährlicher Basis
DE000DB091Z 1	DB091 Z	EUR 0,15	EUR 2,82	EUR 2,998465003
DE000DB091Y 4	DB091 Y	EUR 0,11	EUR 2,18	EUR 2,312490184
DE000DB091X 6	DB091 X	EUR 0,49	EUR 4,36	EUR 4,355469317
DE000DB0UQ W1	DB0UQ W	EUR 0,32	EUR 2,92	EUR 4,927875085
DE000DB6DHV 5	DB6DH V	EUR 0,25	EUR 0,25	Nicht anwendbar
DE000DB0PLA 8	DB0PL A	EUR 0,78	EUR 7,04	EUR 1,9654517

Andere Gebühren und Steuern:

keine

Wertpapierratings

Rating

Die *Wertpapiere* verfügen über kein Rating.

Interessen an der Emission beteiligter natürlicher und juristischer Personen

Interessen an der Emission beteiligter natürlicher und juristischer Personen

Der *Emittentin* sind, mit Ausnahme der Vertriebsstellen im Hinblick auf die vorstehend unter "Gebühren" aufgeführten Gebühren, keine an der Emission der *Wertpapiere* beteiligten Personen bekannt, die ein wesentliches Interesse an dem Angebot haben

¹ Die *Emittentin* zahlt ggf. Platzierungsgebühren und Bestandsprovisionen in Form von verkaufsbezogenen Provisionen an die jeweilige(n) Vertriebsstelle(n). Alternativ kann die *Emittentin* der/den jeweiligen Vertriebsstelle(n) einen angemessenen Abschlag auf den Emissionspreis (ohne Ausgabeaufschlag) gewähren. Bestandsprovisionen können laufend aus den in den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* erwähnten Verwaltungsgebühren auf Grundlage des *Basiswerts* bestritten werden. Fungiert die Deutsche Bank AG sowohl als *Emittentin* als auch als Vertriebsstelle in Verbindung mit dem Verkauf ihrer eigenen Wertpapiere, werden die entsprechenden Beträge der Vertriebseinheit der Deutsche Bank AG intern gutgeschrieben. Weitere Informationen zu Preisen und Preisbestandteilen sind dem Abschnitt 4.2 „Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Ausgabe/dem Angebot der Wertpapiere beteiligt sind“ unter der Überschrift „*Reoffer-Preis und Zuwendungen*“ zu entnehmen.

Veröffentlichung von Mitteilungen

Veröffentlichung von Mitteilungen

Die Veröffentlichung von Mitteilungen erfolgt abweichend von den Bestimmungen in den Emissionsbedingungen zusätzlich auf der Webseite www.xmarkets.db.com.

Angaben zum *Bezugsobjekt*

Eine Beschreibung des Basiswerts bzw. Bezugsobjekts enthalten die jeweils anwendbaren, im Kapitel 6. "Allgemeine Emissionsbedingungen, Produktbedingungen und Angaben zum Bezugsobjekt" – soweit vorhanden – bezeichneten "Angaben zum Bezugsobjekt".

ISIN DE000DB091Z1, DE000DB091Y4, DE000DB091X6, DE000DB0UQW1, DE000DB6DHF5:

Zum Datum dieser *Endgültigen Bedingungen* ist die DEUTSCHE BANK AKTIENGESELLSCHAFT im *Register* der Administratoren und *Referenzwerte* eingetragen, das gemäß Artikel 36 der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als *Referenzwert* oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 ("**Benchmark-Verordnung**") von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde eingerichtet und geführt wird.

Veröffentlichung weiterer Angaben durch die *Emittentin*

Die *Emittentin* beabsichtigt nicht, weitere Angaben zum *Bezugsobjekt* bereitzustellen.

Länderspezifische Angaben, sonstige Verkaufsinformationen:

Bundesrepublik Deutschland

*Zahl- und
Verwaltungsstelle* in
Deutschland

In Deutschland ist die *Zahl- und Verwaltungsstelle* die Deutsche Bank AG. Die *Zahl- und Verwaltungsstelle* handelt über ihre Hauptgeschäftsstelle in Frankfurt am Main, die sich zum *Emissionstag* unter folgender Anschrift befindet: Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland.

Republik Österreich

*Zahl- und
Verwaltungsstelle* in
Österreich

In Österreich ist die *Zahl- und Verwaltungsstelle* die Deutsche Bank AG handelnd über ihre Niederlassung Wien, die sich zum *Emissionstag* unter folgender Anschrift befindet: Fleischmarkt 1, 1010 Wien, Österreich.

**Anhang zu den Endgültigen Bedingungen
Emissionsspezifische Zusammenfassung**

Abschnitt A – Einleitung mit Warnhinweisen

Warnhinweise

- a) Die Zusammenfassung sollte als Einleitung zu dem Prospekt verstanden werden.
- b) Anleger sollten sich bei der Entscheidung, in die betreffenden Wertpapiere zu investieren, auf den Prospekt als Ganzes stützen.
- c) Anleger können ihr gesamtes angelegtes Kapital (Totalverlust) oder einen Teil davon verlieren.
- d) Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, können als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Prospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.
- e) Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.
- f) Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.

Einleitende Angaben

Bezeichnung und Wertpapierkennnummern

Die unter diesem Prospekt angebotenen Zertifikate (die "Wertpapiere") haben folgende Wertpapier-Kenn-Nummern:

ISIN	WKN
DE000DB091Z1	DB091Z
DE000DB091Y4	DB091Y
DE000DB091X6	DB091X
DE000DB0UQW1	DB0UQW
DE000DB6DHV5	DB6DHV
DE000DB0PLA8	DB0PLA

Kontaktdaten der Emittentin

Die *Emittentin* (mit der Rechtsträgerkennung (LEI) 7LTFWFZYICNSX8D621K86) hat ihren eingetragenen Sitz in der Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland. (Telefonnummer: +49-69-910-00).

Billigung des Prospekts; zuständige Behörde

Der Prospekt besteht aus einer Wertpapierbeschreibung und einem Registrierungsformular.

Die Wertpapierbeschreibung wurde am 17. Juni 2020 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") gebilligt. Die Geschäftsadresse der BaFin (Wertpapieraufsicht) lautet: Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt, Bundesrepublik Deutschland (Telefonnummer: +49 (0)228 41080).

Das Registrierungsformular wurde am 6. April 2020 von der Commission de Surveillance du Secteur Financier ("**CSSF**") gebilligt. Die Geschäftsadresse der CSSF lautet: 283, route d'Arlon, L-1150 Luxemburg, Luxemburg (Telefonnummer: +352 (0)26 251-1).

Abschnitt B – Basisinformationen über die Emittentin

Wer ist der Emittent der Wertpapiere?

Sitz und Rechtsform des Emittenten

Die Deutsche Bank Aktiengesellschaft (kommerzieller Name: Deutsche Bank) ist ein Kreditinstitut und eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und entsprechend nach deutschem Recht tätig. Die Rechtsträgerkennung (*legal entity identifier* — LEI) der Deutschen Bank lautet 7LTFWFZYICNSX8D621K86. Die Bank hat ihren Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland. Sie unterhält ihre Hauptniederlassung unter der Anschrift Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland.

Haupttätigkeiten des Emittenten

Gegenstand der Deutschen Bank ist gemäß ihrer Satzung der Betrieb von Bankgeschäften jeder Art, die Erbringung von Finanz- und sonstigen Dienstleistungen und die Förderung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen. Die Bank kann diesen Unternehmensgegenstand selbst oder durch Tochter- und Beteiligungsunternehmen verwirklichen. Soweit gesetzlich zulässig, ist die Bank zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die geeignet erscheinen, den Gesellschaftszweck zu fördern, insbesondere zum Erwerb und zur Veräußerung von Grundstücken, zur Errichtung von Zweigniederlassungen im In- und Ausland, zum Erwerb, zur Verwaltung und zur Veräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen sowie zum Abschluss von Unternehmensverträgen.

Die Deutsche Bank gliedert sich in die folgenden Segmente:

- Unternehmensbank (Corporate Bank (CB)),
- Investmentbank (IB),
- Privatkundenbank (Private Bank (PB)),
- Asset Management (AM),
- Abbaueinheit (Capital Release Unit (CRU)) und
- Corporate & Other (C&O).

Darüber hinaus hat die Deutsche Bank eine nach Ländern und Regionen untergliederte Managementstruktur, die eine konsistente Einführung globaler Strategien unterstützt.

Die Deutsche Bank unterhält Geschäftsbeziehungen mit bestehenden und potenziellen Kunden in nahezu jedem Land der Welt. Diese Geschäftsaktivitäten werden abgewickelt über:

- Tochtergesellschaften und Filialen in zahlreichen Ländern,
- Repräsentanzen in zahlreichen anderen Ländern und
- einen oder mehrere Repräsentanten zur Betreuung ihrer Kunden in einer Reihe von weiteren Ländern.

Hauptanteilseigner des Emittenten

Die Deutsche Bank steht weder unmittelbar noch mittelbar im alleinigen oder gemeinsamen Mehrheitsbesitz oder unter der alleinigen oder gemeinsamen Beherrschung eines anderen Unternehmens, eines Staates oder anderer natürlicher oder juristischer Personen.

Nach deutschem Recht und den Bestimmungen ihrer Satzung darf die Deutsche Bank, soweit sie gegebenenfalls zu irgendeinem Zeitpunkt Mehrheitsaktionäre hat, diesen keine von den Stimmrechten der übrigen Aktionäre abweichenden Stimmrechte gewähren.

Der Deutschen Bank sind keine Vereinbarungen bekannt, aufgrund derer es zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Änderung der Beherrschungsverhältnisse an der Gesellschaft kommen könnte.

Nach dem Wertpapierhandelsgesetz müssen Anteilseigner börsennotierter Unternehmen, deren Beteiligungen bestimmte Schwellen erreichen, dies innerhalb von vier Handelstagen sowohl dem Unternehmen als auch der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mitteilen. Die Mindestschwelle für Meldungen beträgt 3 % des stimmberechtigten Grundkapitals des Unternehmens. Nach Kenntnis der Deutschen Bank gibt es nur sechs Aktionäre, die mehr als 3 % der Aktien an der Deutschen Bank halten oder denen mehr als 3 % der Stimmrechte zugerechnet werden, wobei keiner dieser Aktionäre mehr als 10 % der Aktien oder Stimmrechte hält.

Identität der Hauptgeschäftsführer des Emittenten

Die Hauptgeschäftsführer des Emittenten sind Mitglieder der Geschäftsleitung des Emittenten. Diese sind: Christian Sewing, Karl von Rohr, Fabrizio Campelli, Frank Kuhnke, Bernd Leukert, Stuart Wilson Lewis, James von Moltke, Christiana Riley und Werner Steinmüller.

Abschlussprüfer

Bis 31. Dezember 2019 war der unabhängige Abschlussprüfer der Deutschen Bank für den von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum KPMG Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft („KPMG“). KPMG ist Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer. Mit Wirkung zum 1. Januar 2020 wurde Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft („EY“) als unabhängiger Abschlussprüfer bestellt. EY ist Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer.

Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über den Emittenten?

Die in den folgenden Tabellen zum 31. Dezember 2018 und zum 31. Dezember 2019 bzw. für die an diesen Stichtagen endenden Geschäftsjahre angegebenen wesentlichen Finanzinformationen sind dem geprüften konsolidierten, nach IFRS erstellten Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 entnommen. Die in den folgenden Tabellen zum 31. März 2020 bzw. für die am 31. März 2020 und 31. März 2019 endenden Dreimonatszeiträume angegebenen wesentlichen Finanzinformationen wurden dem ungeprüften konsolidierten Zwischenabschluss zum 31. März 2020 entnommen.

Gewinn- und Verlustrechnung (in Mio. Euro)	Dreimonats- zeitraum zum 31. März 2020 (ungeprüft)	Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019	Dreimonats- zeitraum zum 31. März 2019 (ungeprüft)	Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2018
Zinsüberschuss	3.251	13.749	3.355	13.316 ¹
Provisionsüberschuss	2.438	9.520	2.382	10.039
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	506	723	140	525
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen	395	193	717	1.209 ²
Ergebnis vor Steuern	206	-2.634	292	1.330
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	66	-5.265	201	341

Bilanz (Beträge in Mio. Euro)	31. März 2020 (ungeprüft)	31. Dezember 2019	31. Dezember 2018
Summe der Aktiva	1.491.203	1.297.674	1.348.137
Vorrangige Verbindlichkeiten	100.674	101.187	108.389
Nachrangige Verbindlichkeiten	7.203	6.934	6.717
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten	454.518	429.841	400.297
Einlagen	566.910	572.208	564.405
Eigenkapital einschließlich Anteile ohne beherrschenden Einfluss	63.360	62.160	68.737
Harte Kernkapitalquote	12,8 %	13,6 %	13,6 %
Gesamtkapitalquote	16,6 %	17,4 %	17,5 %

¹ Anpassung zum 31. März 2020.

² Anpassung zum 31. März 2020.

Verschuldungsquote (Vollumsetzung)	4,0 %	4,2 %	4,1 %
------------------------------------	-------	-------	-------

Welches sind die zentralen Risiken, die für den Emittenten spezifisch sind?

Der Emittent unterliegt den folgenden zentralen Risiken:

Makroökonomisches und geopolitisches Umfeld und Marktumfeld: Als globale Investmentbank mit einem großen Privatkundenbereich ist das Geschäft der Deutschen Bank in wesentlichem Maße von dem globalen makroökonomischen Umfeld und Finanzmarktumfeld betroffen. Es bestehen bedeutende Risiken, die sich nachteilig auf die Finanz- und Ertragslage der Deutschen Bank in einigen ihrer Geschäftsfelder sowie ihre strategischen Pläne auswirken können, darunter eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Aussichten für den Euroraum und ein Nachlassen des Wachstums in den Schwellenmärkten, Spannungen in den Handelsbeziehungen zwischen den Vereinigten Staaten und China sowie zwischen den Vereinigten Staaten und Europa, Inflationsrisiken, der Brexit und geopolitische Risiken. Darüber hinaus könnte die Deutsche Bank infolge der Risiken im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie in erheblicher Weise durch einen anhaltenden Abschwung lokaler, regionaler oder globaler wirtschaftlicher Bedingungen negativ beeinträchtigt werden.

Geschäft und Strategie: Die Finanz- und Ertragslage der Deutschen Bank wird durch das schwierige Marktumfeld, das ungewisse makroökonomische und geopolitische Umfeld, das geringere Kundenaktivitätsniveau, verstärkten Wettbewerb und zunehmende Regulierung sowie die unmittelbaren Auswirkungen ihrer strategischen Entscheidungen weiterhin beeinträchtigt. Sollte die Deutsche Bank nicht in der Lage sein, ihre Profitabilität zu verbessern, während sie weiterhin diesen anhaltenden Herausforderungen ausgesetzt ist, erreicht sie möglicherweise viele Ziele ihrer Strategie nicht und könnte Schwierigkeiten haben, Eigenkapital, Liquidität und Verschuldung auf einem von Marktteilnehmern und Aufsichtsbehörden erwarteten Niveau zu halten.

Regulierung und Aufsicht: Reformen des Aufsichtsrechts, die zur Adressierung von Schwachstellen im Finanzsektor erlassen oder vorgeschlagen wurden, haben, in Verbindung mit einer allgemein verschärften Überprüfung durch Aufsichtsbehörden, zu erheblichen Auswirkungen auf die Deutsche Bank geführt und führen auch weiterhin zu solchen Auswirkungen und können sich nachteilig auf ihr Geschäft sowie ihre Fähigkeit, ihre strategischen Pläne umzusetzen, auswirken. Falls die Deutsche Bank aufsichtsrechtliche Anforderungen nicht erfüllt und keine anderen Maßnahmen ergreift, könnten ihr die zuständigen Aufsichtsbehörden untersagen, Dividenden zu zahlen oder Zahlungen auf ihre aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalinstrumente zu leisten.

Erhöhte Kapitalanforderungen: Aufsichtsrechtliche und gesetzliche Änderungen zwingen die Deutsche Bank, höhere Eigenmittel und bail-in-fähige Verbindlichkeiten (Verbindlichkeiten, die bei einer Abwicklung zu einem Bail-in herangezogen werden können) vorzuhalten und strengere Liquiditätsanforderungen zu beachten. Diese Anforderungen können erhebliche Folgen für das Geschäftsmodell und die Finanz- und Ertragslage der Deutschen Bank sowie das Wettbewerbsumfeld allgemein haben. Auffassungen im Markt, dass die Deutsche Bank möglicherweise nicht in der Lage sein könnte, ihre Kapital- und Liquiditätsanforderungen mit einem angemessenen Puffer zu erfüllen, sie über diese Anforderungen hinaus Kapital oder Liquidität vorhalten sollte, oder sie in sonstiger Weise gegen diese Anforderungen verstößt, könnten die Wirkung dieser Faktoren auf ihre Geschäftstätigkeit und ihre Ergebnisse noch verstärken.

Internes Kontrollumfeld: Um zu gewährleisten, dass die Deutsche Bank ihre Geschäftstätigkeit in Übereinstimmung mit den einschlägigen Rechtsvorschriften und aufsichtsrechtlichen Erwartungen ausübt, ist ein solides und wirksames internes Kontrollumfeld sowie eine geeignete Infrastruktur (welche Menschen, Richtlinien und Verfahren, Kontrolltests und IT-Systeme umfasst) erforderlich. Die Deutsche Bank hat die Notwendigkeit der Stärkung ihres internen Kontrollumfelds und ihrer Infrastruktur erkannt und diesbezüglich Maßnahmen ergriffen. Sollten diese Maßnahmen nicht erfolgreich sein oder sich verzögern, könnte sich dies erheblich nachteilig auf ihre Reputation und ihre aufsichtsrechtliche Stellung und Finanzlage auswirken, und ihre Fähigkeit, ihre strategischen Ziele zu erreichen, könnte beeinträchtigt werden.

Gerichtsverfahren, behördliche Durchsetzungsmaßnahmen und Untersuchungen: Die Deutsche Bank ist in einem in hohem und zunehmendem Maße regulierten und für Rechtsstreitigkeiten anfälligen Umfeld tätig, wodurch sie potenziell Schadensersatzsprüchen und anderen Kosten, deren Höhe erheblich und schwierig abzuschätzen sein kann, sowie rechtlichen und regulatorischen Sanktionen und einer Beeinträchtigung der Reputation ausgesetzt ist. Die Deutsche Bank und ihre Tochtergesellschaften sind an verschiedenen Rechtsstreitigkeiten beteiligt, darunter zivilrechtliche Sammelklagen, Schiedsverfahren und andere Streitigkeiten mit Dritten sowie aufsichtsbehördliche Verfahren und zivil- und strafrechtliche Untersuchungen in einer Reihe von Ländern weltweit.

Abschnitt C – Basisinformationen über die Wertpapiere

Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

Art der Wertpapiere

Bei den *Wertpapieren* handelt es sich um *Zertifikate*.

Gattung der Wertpapiere

Die *Wertpapiere* werden durch eine Globalurkunde (die "**Globalurkunde**") verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben. Die *Wertpapiere* werden als Inhaberpapiere begeben.

Wertpapier-Kenn-Nummer der Wertpapiere

ISIN	WKN
DE000DB091Z1	DB091Z
DE000DB091Y4	DB091Y
DE000DB091X6	DB091X
DE000DB0UQW1	DB0UQW
DE000DB6DHV5	DB6DHV
DE000DB0PLA8	DB0PLA

Anwendbares Recht der Wertpapiere

ISIN	WKN	Anwendbares Recht
DE000DB091Z1	DB091Z	englisches Recht
DE000DB091Y4	DB091Y	englisches Recht

DE000DB091X6	DB091X	englisches Recht
DE000DB0UQW1	DB0UQW	englisches Recht
DE000DB6DHV5	DB6DHV	deutsches Recht
DE000DB0PLA8	DB0PLA	englisches Recht

Die Schaffung der *Wertpapiere* kann der für die *Clearingstelle* geltenden Rechtsordnung unterliegen.

Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere

Jedes *Wertpapier* ist nach dem jeweils anwendbaren Recht und gegebenenfalls den jeweils geltenden Vorschriften und Verfahren der *Clearingstelle* übertragbar, in deren Unterlagen die Übertragung vermerkt wird.

Status der Wertpapiere

Die *Wertpapiere* begründen direkte, unbesicherte, nicht-nachrangige Verpflichtungen der *Emittentin*, die untereinander und gegenüber sämtlichen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen Verpflichtungen der *Emittentin* gleichrangig sind, wobei dies nicht für gesetzlich vorrangige Verpflichtungen gilt.

Rangfolge der Wertpapiere

Der Rang der Verbindlichkeiten der *Emittentin* in einem Insolvenzverfahren oder bei einer Anordnung von *Abwicklungsmaßnahmen* gegen die *Emittentin*, z. B. eine Gläubigerbeteiligung (Bail-in), bestimmt sich nach deutschem Recht. Die *Wertpapiere* begründen unbesicherte, nicht-nachrangige, bevorzugte Verbindlichkeiten, die im Rang dem aufsichtsrechtlichen Kapital der *Emittentin* sowie ihren nachrangigen Verbindlichkeiten und ihren unbesicherten, nicht-nachrangigen, nicht bevorzugten Verbindlichkeiten vorgehen. Die Verbindlichkeiten aus den *Wertpapieren* sind gleichrangig mit sämtlichen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten der *Emittentin*, insbesondere solchen aus Derivaten, strukturierten Produkten und nicht privilegierten Einlagen. Die Verbindlichkeiten aus den *Wertpapieren* gehen im Rang solchen Verbindlichkeiten nach, die bei *Insolvenz* oder *Abwicklungsmaßnahmen* gesonderten Schutz genießen, wie z. B. bestimmte privilegierte Einlagen.

Mit den Wertpapieren verbundene Rechte

Durch die *Wertpapiere* erhalten die Inhaber der *Wertpapiere* bei Tilgung oder Ausübung, außer im Falle eines Totalverlustes, Anspruch auf Erhalt eines *Barausgleichsbetrags* bzw. *Auszahlungsbetrags*.

Endlos-Zertifikat

Das Endlos-Zertifikat ermöglicht Anlegern, an der Wertentwicklung des *Bezugsobjekts*, gegebenenfalls unter Berücksichtigung einer *Verwaltungsgebühr*, sofern in den *Endgültigen Bedingungen* bzw. *Emissionsbedingungen* vorgesehen, zu partizipieren.

Bei diesem Zertifikat zahlt die *Emittentin* nach Ausübung durch den Anleger oder nach Kündigung durch die *Emittentin* einen *Barausgleichsbetrag*, dessen Höhe vom Preis bzw. Stand des *Bezugsobjekts* am maßgeblichen *Bewertungstag* abhängt. Im Fall der Ausübung durch den Anleger oder nach Kündigung durch die *Emittentin*, jeweils zu einem *Beendigungstag*, entspricht der *Barausgleichsbetrag* dem *Schlussreferenzstand* multipliziert mit dem *Multiplikator*.

Ausgabebetrag:

ISIN	WKN	Ausgabebetrag
DE000DB091Z1	DB091Z	16. August 2004
DE000DB091Y4	DB091Y	16. August 2004
DE000DB091X6	DB091X	16. August 2004
DE000DB0UQW1	DB0UQW	27. Mai 2005
DE000DB6DHV5	DB6DHV	2. März 2005
DE000DB0PLA8	DB0PLA	5. Mai 2006

Multiplikator:

ISIN	WKN	Multiplikator
DE000DB091Z1	DB091Z	ist, in Bezug auf jeden beliebigen Tag, 1) in Bezug auf den ersten Multiplikator-Anpassungstag, der Quotient aus a) 100 Euro x (100% abzüglich der Verwaltungsgebühr) (als Zähler); und b) dem Basisreferenzstand (als Nenner), 2) in Bezug auf alle folgenden Multiplikator-Anpassungstage das Produkt aus a) dem Multiplikator an dem unmittelbar vorausgehenden Multiplikator-Anpassungstag und b) 100% abzüglich der Verwaltungsgebühr; vorbehaltlich eventueller Anpassungen gemäß Nr. 4 der Produktbedingungen.
DE000DB091Y4	DB091Y	ist, in Bezug auf jeden beliebigen Tag, 1) in Bezug auf den ersten Multiplikator-Anpassungstag, der Quotient aus a) 100 Euro x dem Wechselkurs am Basis-Referenzbewertungstag x (100% abzüglich der Verwaltungsgebühr) (als Zähler); und b) dem Basisreferenzstand (als Nenner), 2) in Bezug auf alle folgenden Multiplikator-Anpassungstage das Produkt aus a) dem Multiplikator an dem unmittelbar vorausgehenden Multiplikator-Anpassungstag und

		b) 100% abzüglich der Verwaltungsgebühr; vorbehaltlich eventueller Anpassungen gemäß Nr. 4 der Produktbedingungen.
DE000DB091X6	DB091X	ist, in Bezug auf jeden beliebigen Tag, 1) in Bezug auf den ersten Multiplikator-Anpassungstag der Quotient aus a) 100 Euro x der Wechselkurs an dem Basis-Referenzbewertungstag x (100% abzüglich der Verwaltungsgebühr) (als Zähler) und b) dem Basisreferenzstand (als Nenner), 2) in Bezug auf alle folgenden Multiplikator-Anpassungstage das Produkt aus a) dem Multiplikator an dem unmittelbar vorausgehenden Multiplikator-Anpassungstag und b) 100% abzüglich der Verwaltungsgebühr; vorbehaltlich eventueller Anpassungen gemäß Nr. 4 der Produktbedingungen
DE000DB0UQW1	DB0UQW	ist in Bezug auf jeden beliebigen Tag 1) in Bezug auf den ersten Multiplikator-Anpassungstag, der Quotient aus a) 100 Euro x (100% abzüglich der Vierteljährliche Verwaltungsgebühr) (als Zähler); und b) dem Basisreferenzstand (als Nenner), 2) in Bezug auf alle folgenden Multiplikator-Anpassungstage das Produkt aus a) dem Multiplikator an dem unmittelbar vorausgehenden Multiplikator-Anpassungstag und b) 100% abzüglich der Vierteljährliche Verwaltungsgebühr; vorbehaltlich eventueller Anpassungen gemäß Nr. 4 der Produktbedingungen.
DE000DB6DHV5	DB6DHV	ist 0,1, vorbehaltlich eventueller Anpassungen gemäß Nr. 4 der Produktbedingungen.
DE000DB0PLA8	DB0PLA	ist, 1) in Bezug auf den ersten Multiplikator-Anpassungstag die Differenz aus a) 0,1 und b) 0,125% 2) in Bezug auf alle folgenden Multiplikator-Anpassungstage das Produkt aus a) dem Multiplikator an dem unmittelbar vorausgehenden Multiplikator-Anpassungstag und b) 0,099875

Verwaltungsgebühr:

ISIN	WKN	Verwaltungsgebühr
DE000DB091Z1 DE000DB091Y4 DE000DB091X6	DB091Z DB091Y DB091X	0,25% vierteljährlich
DE000DB0UQW1	DB0UQW	0,375% vierteljährlich
DE000DB6DHV5	DB6DHV	Nicht anwendbar
DE000DB0PLA8	DB0PLA	0,50% p.a.

Abwicklungstag:

ist, in Bezug auf ein Wertpapier und dessen Ausübungstag, der dritte auf den jeweiligen Bewertungstag folgende Geschäftstag oder, falls es mehrere Bewertungstage gibt, auf den letzten eingetretenen relevanten Bewertungstag folgende Geschäftstag.

Ausübungstag:

ISIN	WKN	Ausübungstag
DE000DB091Z1 DE000DB091Y4 DE000DB091X6	DB091Z DB091Y DB091X	jeweils der letzte Geschäftstag im Februar, Mai, August und November während der Ausübungsfrist
DE000DB0UQW1	DB0UQW	jeweils der letzte Geschäftstag im Februar, Mai, August, und November während der Ausübungsfrist
DE000DB6DHV5	DB6DHV	vorbehaltlich Nr. 3 der Produktbedingungen, jeweils der letzte Geschäftstag eines jeden Januar, April, Juli und Oktober während der Ausübungsfrist
DE000DB0PLA8	DB0PLA	vorbehaltlich Nr. 3 der Produktbedingungen, jeweils der letzte Geschäftstag eines jeden Februar, Mai, August und November

Bewertungstag:

ISIN	WKN	Bewertungstag
------	-----	---------------

	DE000DB091Z1 DE000DB091Y4 DE000DB091X6	DB091Z DB091Y DB091X	ist der erste auf den Beendigungstag folgende Handelstag oder, falls dieser Tag kein Handelstag ist, der nächstfolgende Handelstag, wenn nicht nach Auffassung der Berechnungsstelle an diesem Tag eine Marktstörung eingetreten ist. Liegt an diesem Tag eine Marktstörung vor, ist der Bewertungstag der nächstfolgende Handelstag, an dem keine Marktstörung mehr besteht. Ist der nächstfolgende Handelstag ohne Marktstörung nicht bis zum achten Handelstag eingetreten, der auf den Tag, der ohne das Eintreten einer Marktstörung ursprünglich der Bewertungstag gewesen wäre, unmittelbar folgt, dann (A) gilt dieser achte Handelstag als Bewertungstag und (B) bestimmt die Berechnungsstelle den Referenzstand für den Bewertungstag, indem sie den Preis oder Stand, den das Bezugsobjekt an diesem achten Handelstag ohne den Eintritt einer Marktstörung gehabt hätte, unter Berücksichtigung der zu diesem Zeitpunkt herrschenden Marktbedingungen, des zuletzt gemeldeten, veröffentlichten oder notierten Preises des Bezugsobjekts und gegebenenfalls jedes einzelnen im Bezugsobjekt enthaltenen Wertpapiers sowie weiterer ihrer Ansicht nach maßgeblicher Faktoren bestimmt
	DE000DB0UQW1	DB0UQW	ist der erste auf den Beendigungstag folgende Handelstag oder, falls dieser Tag kein Handelstag ist, der nächstfolgende Handelstag, wenn nicht nach Auffassung der Berechnungsstelle an diesem Tag eine Marktstörung eingetreten ist. Liegt an diesem Tag eine Marktstörung vor, ist der Bewertungstag der nächstfolgende Handelstag, an dem keine Marktstörung mehr besteht. Ist der nächstfolgende Handelstag ohne Marktstörung nicht bis zum achten Handelstag eingetreten, der auf den Tag, der ohne das Eintreten einer Marktstörung ursprünglich der Bewertungstag gewesen wäre, unmittelbar folgt, dann (A) gilt dieser achte Handelstag ungeachtet des Vorliegens einer Marktstörung als Bewertungstag und (B) bestimmt die Berechnungsstelle den Referenzstand für den Bewertungstag, indem sie den Preis oder Stand, den das Bezugsobjekt an diesem achten Handelstag ohne den Eintritt einer Marktstörung gehabt hätte, unter Berücksichtigung der zu diesem Zeitpunkt herrschenden Marktbedingungen, des zuletzt gemeldeten, veröffentlichten oder notierten Standes oder Preises des Bezugsobjekts und gegebenenfalls jedes einzelnen im Bezugsobjekt enthaltenen Wertpapiers sowie weiterer ihrer Ansicht nach maßgeblicher Faktoren bestimmt
	DE000DB6DHV5	DB6DHV	ist der Beendigungstag oder, falls dieser Tag kein Handelstag ist, der nächstfolgende Handelstag, wenn nicht nach Auffassung der Berechnungsstelle an diesem Tag eine Marktstörung eingetreten ist. Liegt an diesem Tag eine Marktstörung vor, ist der Bewertungstag der nächstfolgende Handelstag, an dem keine Marktstörung mehr besteht. Ist der nächstfolgende Handelstag ohne Marktstörung nicht bis zum achten Handelstag eingetreten, der auf den Tag, der ohne das Eintreten einer Marktstörung ursprünglich der Bewertungstag gewesen wäre, unmittelbar folgt, dann (A) gilt dieser achte Handelstag ungeachtet des Vorliegens einer Marktstörung als Bewertungstag und (B) bestimmt die Berechnungsstelle den Referenzstand für den Bewertungstag, indem sie den Preis oder Stand, den das Bezugsobjekt an diesem Handelstag ohne den Eintritt einer Marktstörung gehabt hätte, unter Berücksichtigung der zu diesem Zeitpunkt herrschenden Marktbedingungen, des zuletzt gemeldeten, veröffentlichten oder notierten Standes oder Preises des Bezugsobjekts und gegebenenfalls jedes einzelnen im Bezugsobjekt enthaltenen Wertpapiers sowie weiterer ihrer Ansicht nach maßgeblicher Faktoren bestimmt
	DE000DB0PLA8	DB0PLA	ist der Beendigungstag oder, falls dieser Tag kein Handelstag ist, der nächstfolgende Handelstag, wenn nicht nach Auffassung der Berechnungsstelle an diesem Tag eine Marktstörung eingetreten ist. Liegt an diesem Tag eine Marktstörung vor, ist der Bewertungstag der nächstfolgende Handelstag, an dem keine Marktstörung mehr besteht. Ist der nächstfolgende Handelstag ohne Marktstörung nicht bis zum achten Handelstag eingetreten, der auf den Tag, der ohne das Eintreten einer Marktstörung ursprünglich der Bewertungstag gewesen wäre, unmittelbar folgt, dann (A) gilt dieser achte Handelstag ungeachtet des Vorliegens einer Marktstörung als Bewertungstag und (B) bestimmt die Berechnungsstelle den Referenzstand für den Bewertungstag, indem sie den Preis oder Stand, den das Bezugsobjekt an diesem achten Handelstag ohne den Eintritt einer Marktstörung gehabt hätte, unter Berücksichtigung der zu diesem Zeitpunkt herrschenden Marktbedingungen, des zuletzt gemeldeten, veröffentlichten oder notierten Standes oder Preises des Bezugsobjekts und gegebenenfalls jedes einzelnen im Bezugsobjekt enthaltenen Wertpapiers sowie weiterer ihrer Ansicht nach maßgeblicher Faktoren bestimmt
Schlussreferenzstand bzw. Ausübungsreferenzkurs:	ISIN	WKN	Schlussreferenzsstand bzw. Ausübungsreferenzkurs
	DE000DB091Z1 DE000DB091Y4 DE000DB091X6	DB091Z DB091Y DB091X	ist, vorbehaltlich Nr. 4 der Produktbedingungen und der Bestimmungen in der Definition zu "Bewertungstag", ein Betrag in Höhe des von der Berechnungsstelle festgestellten Referenzstandes am Bewertungstag, ungeachtet später veröffentlichter Korrekturen.
	DE000DB0UQW1 DE000DB6DHV5 DE000DB0PLA8	DB0UQW DB6DHV DB0PLA	ist, vorbehaltlich eventueller Anpassungen gem. Nr. 4 der Produktbedingungen und der Bestimmungen in der Definition zu "Bewertungstag", ein Betrag in Höhe des von der Berechnungsstelle

festgestellten Referenzstandes am Bewertungstag, ungeachtet später veröffentlichter Korrekturen.

Währung:	Euro („EUR“)				
Name und Anschrift der Zahlstelle:	<u>In Deutschland:</u> Deutsche Bank AG Taunusanlage 12 60325 Frankfurt am Main Deutschland <u>In Österreich:</u> Deutsche Bank AG, Niederlassung Wien Fleischmarkt 1 1010 Wien Österreich				
Name und Anschrift der Berechnungsstelle:	ISIN	WKN	Name und Anschrift der Berechnungsstelle		
	DE000DB6DHV5	DB6DHV	Deutsche Bank AG Taunusanlage 12 60325 Frankfurt am Main Deutschland		
Basiswert bzw. Bezugsobjekt.	DE000DB091Z1	DB091Z	Deutsche Bank AG	Informationen zur historischen und fort-laufenden Wertentwicklung des Basiswerts bzw. des Bezugsobjekts und zu seiner Volatilität erhältlich unter	
	DE000DB091Y4	DB091Y	Winchester House		
	DE000DB091X6	DB091X	1, Great Winchester Street		
	DE000DB0UQW1	DB0UQW	London EC2N 2DB		
	DE000DB0PLA8	DB0PLA	Großbritannien		
	ISIN	WKN	Art des Basiswerts bzw. des Bezugsobjekts	Bezeichnung des Basiswerts bzw. Bezugsobjekts	Informationen zur historischen und fort-laufenden Wertentwicklung des Basiswerts bzw. des Bezugsobjekts und zu seiner Volatilität erhältlich unter
	DE000DB091Z1	DB091Z	Index	Deutsche Bank CROCI Euro Index™	www.db-xm.com
	DE000DB091Y4	DB091Y	Index	Deutsche Bank CROCI Japan Index™	www.db-xm.com
	DE000DB091X6	DB091X	Index	Deutsche Bank CROCI US Plus Index™	www.db-xm.com
	DE000DB0UQW1	DB0UQW	Index	CROCI Sectors Index	www.db-xm.com
	DE000DB6DHV5	DB6DHV	Index	FX Hedged Deutsche Bank Liquid Commodity Index Mean Reversion™ Excess Return (in EURO als "Abgesicherter Index" notiert)	www.maxblue.de (vormals: In Bezug auf jede Ware, Wareninstrument oder jeden Wert, aus dem sich der Index zusammensetzt, die NYMEX, LME, COMEX und CBOT Börsen, wie in den „Angaben zum Bezugsobjekt“ bestimmt und im Bloomberg ticker unter DBMREER <Index> angegeben)
	DE000DB0PLA8	DB0PLA	Fund Share	DB Platinum IV Platow Fonds Anteilsklasse I1C , ISIN: LU1239760371 (vormals DB Platinum III Platow, Anteilsklasse „I1C“)	www.platow.de

Beschränkungen der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte

Die Emittentin ist unter den in den Emissionsbedingungen festgelegten Voraussetzungen zur Kündigung der Wertpapiere und zu Anpassungen der Emissionsbedingungen berechtigt.

Wo werden die Wertpapiere gehandelt?

Die Wertpapiere sind in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist.

Die *Wertpapiere* sind in den Freiverkehr an der Stuttgarter Wertpapierbörse einbezogen, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist.

Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?

Risiken zum Laufzeitende

Endlos-Zertifikat

Wenn der Wert des *Bezugsobjekts* fällt, beinhaltet das Endlos-Zertifikat ein vom Preis bzw. Stand des *Bezugsobjekts* am Laufzeitende, d.h. nach Ausübung durch den Anleger oder nach Kündigung durch die *Emittentin*, abhängiges Verlustrisiko. Der Verlust ist umso größer, je niedriger der Preis bzw. Stand des *Bezugsobjekts* am Laufzeitende ist. Im schlechtesten Fall kommt es zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals. Dies ist der Fall, wenn am *Bewertungstag* der *Schlussreferenzstand* Null beträgt.

Risiken im Zusammenhang mit Marktstörungen

Die *Berechnungsstelle* kann bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen feststellen, dass eine *Marktstörung* eingetreten ist. Dies bedeutet, dass der Preis oder Stand des *Basiswerts* bzw. *Bezugsobjekts* zumindest vorübergehend nicht festgestellt werden kann. Marktstörungen können insbesondere bei Handelsunterbrechungen an einer für den *Basiswert* bzw. das *Bezugsobjekt* relevanten Börse auftreten. Dies kann sich auf den Zeitpunkt der Bewertung auswirken und zu Verzögerungen bei Zahlungen auf oder einer Abwicklung der *Wertpapiere* führen.

Risiken im Zusammenhang mit außerordentlichen Anpassungen der Bedingungen und Kündigungen der Wertpapiere

Bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen können *Basiswerte* bzw. *Bezugsobjekte* ersetzt, die *Endgültigen Bedingungen* angepasst oder die *Wertpapiere* gekündigt werden. Bei einer Kündigung zahlt die *Emittentin* in der Regel vor dem *Abwicklungstag* bzw. *Fälligkeitstag* einen von der *Berechnungsstelle* bestimmten Betrag. Dieser Betrag kann wesentlich geringer ausfallen als die ursprüngliche Investition und unter bestimmten Umständen null sein.

Jede vorgenommene Anpassung oder Kündigung der *Wertpapiere* oder Ersetzung eines *Basiswerts* bzw. *Bezugsobjekts* kann zu einer Werteinbuße der *Wertpapiere* bzw. bei Endfälligkeit zur Realisierung von Verlusten oder sogar zum Totalverlust des investierten Betrags führen. Auch ist es nicht ausgeschlossen, dass sich eine Anpassungsmaßnahme später als unzutreffend oder für die *Wertpapierinhaber* als unvorteilhaft erweist. Es kann auch sein, dass ein *Wertpapierinhaber* durch die Anpassungsmaßnahme wirtschaftlich schlechter als vor einer solchen Anpassungsmaßnahme gestellt wird.

Risiken im Zusammenhang mit einem vorzeitigen Rückzahlungsrecht der Emittentin

Die *Wertpapiere* sehen ein vorzeitiges Rückzahlungsrecht der *Emittentin* vor. Sie werden daher voraussichtlich einen niedrigeren *Marktwert* haben als im Übrigen identische *Wertpapiere* ohne ein solches vorzeitiges Rückzahlungsrecht. In Zeiträumen, während derer die *Emittentin* eine vorzeitige Rückzahlung der *Wertpapiere* vornehmen kann, wird der *Marktwert* dieser *Wertpapiere* in der Regel nicht deutlich über den Preis steigen, zu dem die vorzeitige Rückzahlung erfolgen kann. Dieser Effekt kann bereits im Vorfeld solcher Zeiträume eintreten. Anleger können in diesem Fall einen Verlust erleiden.

Risiken im Zusammenhang mit Basiswerten bzw. Bezugsobjekten

Der wesentlichste produktübergreifende Risikofaktor im Zusammenhang mit Basiswerten bzw. Bezugsobjekten aller Art besteht im Marktrisiko. Eine Anlage in an einen *Basiswert* bzw. ein *Bezugsobjekt* gebundene *Wertpapiere* kann ähnlichen Marktrisiken unterliegen wie eine Direktanlage in den jeweiligen *Basiswert* bzw. das jeweilige *Bezugsobjekt*.

Die Wertentwicklung von *Wertpapieren* hängt von der Entwicklung des Preises oder Stands des *Basiswerts* bzw. *Bezugsobjekts* und damit vom Wert der eingebetteten Option ab; dieser Wert kann während der Laufzeit starken Schwankungen unterliegen. Die voraussichtliche Intensität solcher Schwankungen ist umso größer, je höher die Volatilität des *Basiswerts* bzw. *Bezugsobjekts* ist. Veränderungen des Preises oder Stands des *Basiswerts* bzw. *Bezugsobjekts* beeinflussen den Wert der *Wertpapiere*, und es ist nicht vorhersagbar, ob der Preis oder Stand des *Basiswerts* bzw. *Bezugsobjekts* steigen oder fallen wird.

Wertpapierinhaber tragen damit das Risiko unvorteilhafter Wertentwicklungen des *Basiswerts* bzw. *Bezugsobjekts*, was zu Wertverlusten der *Wertpapiere* oder einer Verringerung des *Barausgleichsbetrags* bzw. *Auszahlungsbetrages* bis hin zum Totalverlust führen kann.

Wechselkurs-/Währungsrisiken

Eine Anlage in die *Wertpapiere* ist mit Wechselkurs- bzw. Währungsrisiken verbunden, wenn der Anleger eine andere Heimatwährung hat als die *Abwicklungswährung* der *Wertpapiere*. Darüber hinaus können die *Wertpapiere* auch deshalb zu einem Wechselkurs- und Währungsrisiko führen, wenn der Preis oder Stand des *Basiswerts* bzw. *Bezugsobjekts* in einer anderen Währung als der *Abwicklungswährung* (so genannte *Referenzwährung*) festgestellt wird. Das Risiko eines Wertverlusts des maßgeblichen Wechselkurses tritt daher zu dem Risiko einer ungünstigen Entwicklung des *Basiswerts* bzw. *Bezugsobjekts* hinzu bzw. kann eine evtl. günstige Entwicklung des *Basiswerts* bzw. *Bezugsobjekts* aufheben.

Mögliche Illiquidität der Wertpapiere

Es lässt sich nicht vorhersagen, ob und inwieweit sich ein Sekundärmarkt für die *Wertpapiere* entwickelt, zu welchem Preis die *Wertpapiere* an diesem Sekundärmarkt gehandelt werden oder ob dieser Sekundärmarkt liquide sein wird. Auch insoweit und solange die *Wertpapiere* an einer Börse notiert oder zum Handel zugelassen sind, kann nicht zugesichert werden, dass diese Notierung oder Zulassung beibehalten wird. Aus einer Notierung oder Zulassung zum Handel folgt nicht zwangsläufig eine höhere Liquidität.

Sind die *Wertpapiere* an keiner Börse oder keinem Notierungssystem notiert oder an keiner Börse oder keinem Notierungssystem zum Handel zugelassen, sind Informationen über die Preise unter Umständen schwieriger zu beziehen und kann die Liquidität der *Wertpapiere* negativ beeinflusst werden. Die Liquidität der *Wertpapiere* kann auch durch Beschränkung des Kaufs und Verkaufs der *Wertpapiere* in bestimmten Ländern beeinflusst werden.

Selbst wenn ein Anleger seine Anlage in die *Wertpapiere* durch Veräußerung realisieren kann, muss er damit rechnen, dass der Veräußerungswert deutlich unter dem Wert seiner ursprünglichen Anlage in die *Wertpapiere* liegt. Abhängig von der Ausgestaltung der *Wertpapiere* kann der Veräußerungswert zu einem bestimmten Zeitpunkt bei null (0) liegen, was einen Totalverlust des eingesetzten Kapitals bedeutet. Des Weiteren kann im Rahmen eines Verkaufs der *Wertpapiere* eine Transaktionsgebühr fällig werden.

Instrument der Gläubigerbeteiligung und sonstige Abwicklungsmaßnahmen

Gesetzliche Regelungen ermöglichen es der zuständigen Abwicklungsbehörde, auch Maßnahmen in Bezug auf die *Wertpapiere* zu treffen. Diese Maßnahmen können sich zum Nachteil der *Wertpapierinhaber* auswirken.

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen in Bezug auf die *Emittentin* vor, kann die BaFin als Abwicklungsbehörde die Ansprüche der *Wertpapierinhaber* aus den *Wertpapieren* neben anderen Maßnahmen teilweise oder vollständig herabschreiben oder in Eigenkapital (Aktien oder sonstige Gesellschaftsanteile) der *Emittentin* umwandeln ("**Abwicklungsmaßnahmen**"). Als sonstige *Abwicklungsmaßnahmen* stehen unter anderem eine Übertragung der *Wertpapiere* auf einen anderen Rechtsträger oder eine Änderung der Bedingungen der *Wertpapiere* (einschließlich einer Änderung der Laufzeit der *Wertpapiere*) oder deren Löschung zur Verfügung. Die zuständige Abwicklungsbehörde kann *Abwicklungsmaßnahmen* einzeln oder in einer beliebigen Kombination anwenden.

Sollte die Abwicklungsbehörde *Abwicklungsmaßnahmen* ergreifen, tragen *Wertpapierinhaber* das Risiko, ihre Ansprüche aus den *Wertpapieren*

zu verlieren. Dies umfasst insbesondere ihre Ansprüche auf Zahlung des Auszahlungs- bzw. des Rückzahlungsbetrags oder auf Lieferung des Liefergegenstandes.

Abschnitt D – Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren und/oder die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan können Anleger in dieses Wertpapier investieren?

Allgemeine Bedingungen, Konditionen und voraussichtlicher Zeitplan des Angebots

Angebotszeitraum

Die *Emittentin* bietet die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführte Anzahl von *Wertpapieren* im Rahmen eines öffentlichen Angebots qualifizierten Anlegern im Sinne der Prospektverordnung und nicht-qualifizierten Anlegern seit dem nachfolgend bezeichneten Zeitpunkt an. Mit der Erstellung dieser Endgültigen Bedingungen werden die rechtlichen Voraussetzungen für den Beginn einer neuen Angebotsfrist geschaffen.

Das Angebot der jeweiligen Serie von Wertpapieren unterliegt keinen Bedingungen.

Die *Emittentin* wird den anfänglichen Verkaufspreis der Wertpapiere am Tag des Beginns des neuen öffentlichen Angebots festlegen und auf der Internetseite www.xmarkets.db.com veröffentlichen.

Beginn des neuen öffentlichen Angebots: 18. Juni 2020

Ende des neuen öffentlichen Angebots: 17. Juni 2021 (vorbehaltlich einer Verlängerung über diesen Termin hinaus durch Veröffentlichung einer oder mehrerer Wertpapierbeschreibungen für das Angebot von An einen Basket gebundenen Zertifikaten, Endlos-Zertifikaten, Index-Zertifikaten und X-Pert-Zertifikaten, die der Wertpapierbeschreibung vom 9. Juni 2020 nachfolgen).

Fortlaufendes Angebot

ISIN	WKN	Anzahl der Wertpapiere	Beginn des ersten öffentlichen Angebots
DE000DB091Z1	DB091Z	10.000.000	20. Juli 2004
DE000DB091Y4	DB091Y	10.000.000	20. Juli 2004
DE000DB091X6	DB091X	10.000.000	20. Juli 2004
DE000DB0UQW1	DB0UQW	bis zu 10.000.000	9. Mai 2005
DE000DB6DHV5	DB6DHV	10.000.000	30. Mai 2005
DE000DB0PLA8	DB0PLA	2.000.000	5. April 2006

Vorzeitige Beendigung des Angebotszeitraums für die Wertpapiere

Die *Emittentin* behält sich vor, den *Angebotszeitraum*, gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.

Kategorien potenzieller Anleger, für die das Angebot der Wertpapiere gilt, und Angaben zur möglichen Beschränkung des Angebots einzelner Tranchen auf bestimmte Länder

Qualifizierte Anleger im Sinne der Prospektverordnung und nicht-qualifizierte Anleger.

Das Angebot kann an alle Personen in Deutschland und Österreich erfolgen, die alle anderen in der Wertpapierbeschreibung angegebenen oder anderweitig von der *Emittentin* und/oder den jeweiligen Finanzintermediären festgelegten Anlagebedingungen erfüllen. In anderen Ländern des EWR erfolgt das Angebot ausschließlich gemäß einer Ausnahmeregelung, die eine Befreiung von der Prospektspflicht gemäß der Prospektverordnung vorsieht.

Betrag der Gebühren und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen

Im Preis enthaltene Kosten (je *Wertpapier*):

ISIN	WKN	Ex-ante Einstiegskosten	Ex-ante Ausstiegskosten	Ex-ante Laufende Kosten auf jährlicher Basis
DE000DB091Z1	DB091Z	EUR 0,15	EUR 2,82	EUR 2,998465003
DE000DB091Y4	DB091Y	EUR 0,11	EUR 2,18	EUR 2,312490184
DE000DB091X6	DB091X	EUR 0,49	EUR 4,36	EUR 4,355469317
DE000DB0UQW1	DB0UQW	EUR 0,32	EUR 2,92	EUR 4,927875085
DE000DB6DHV5	DB6DHV	EUR 0,25	EUR 0,25	Nicht anwendbar
DE000DB0PLA8	DB0PLA	EUR 0,78	EUR 7,04	EUR 1,9654517

Andere Gebühren und Steuern: keine

Einzelheiten der Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

Die Zulassung der *Wertpapiere* zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.

Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?

Gründe für das Angebot

Die Gründe für das Angebot sind Gewinnerzielung und Absicherung bestimmter Risiken.

Wesentlichste Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot oder die Zulassung zum Handel

Der *Emittentin* sind, mit Ausnahme der Vertriebsstellen im Hinblick auf die Gebühren, keine an der Emission der *Wertpapiere* beteiligten Personen bekannt, die ein wesentliches Interesse an dem Angebot haben.

